



Nr. 15 / 2010

In eigener Sache - Leitung IQWiG

## **G-BA: Unparteiischer Vorsitzender begrüßt Entscheidung zur neuen IQWiG-Leitung**

**Berlin, 8. Juni 2010** – Der Unparteiische Vorsitzende des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA), Dr. Rainer Hess, hat die Entscheidung zur Berufung von Professor Dr. Jürgen Windeler als neuen Leiter des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) begrüßt. Der Vorstand des IQWiG hatte diese Personalentscheidung am heutigen Dienstag in Berlin getroffen.

„Mit Jürgen Windeler konnte eine über die Selbstverwaltung hinaus anerkannte Persönlichkeit und ein ausgewiesener Experte für evidenzbasierte Medizin für dieses wichtige Amt gewonnen werden. Die getroffene Entscheidung stellt sicher, dass die für den G-BA unverzichtbare Arbeit des Instituts ohne Brüche und mit der erforderlichen wissenschaftlichen Expertise fortgesetzt werden kann. Dies hat vor dem Hintergrund der aktuellen gesetzlichen Vorhaben zur Schnellbewertung von Arzneimitteln, die IQWiG und G-BA künftig gemeinsam umsetzen sollen, eine besondere Bedeutung.“

Jürgen Windeler bekleidet derzeit noch den Posten des leitenden Arztes und stellvertretenden Geschäftsführers des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK) und tritt zum 1. September dieses Jahres die Nachfolge des amtierenden IQWiG-Chefs Professor Dr. Peter T. Sawicki an. Der Stiftungsrat des Instituts hatte dem IQWiG-Vorstand in der vergangenen Woche einvernehmlich den Vorschlag unterbreitet, Windeler für diese Funktion vorzusehen. Dies wurde nun vom Vorstand bestätigt, in dem auch das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) vertreten ist.

Dem Ende August scheidenden Leiter des IQWiG, Peter Sawicki, dankte Hess ausdrücklich für sein kraftvolles Engagement in den vergangenen Jahren und die stets gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. „Die Zeit des Aufbaus und Etablierung des Instituts als bedeutende und unabhängige Instanz im deutschen Gesundheitswesen bleiben untrennbar mit dem Namen Peter Sawicki verbunden. Er übergibt ein geordnetes Haus, das national wie international einen ausgezeichneten Ruf genießt und aus dem System der Gesetzlichen Krankenversicherung nicht mehr wegzudenken ist.“

Um die Vielzahl seiner gesetzlichen Aufgaben erfüllen zu können, ist der G-BA auf wissenschaftliche Unterstützung angewiesen. Diese bekommt er vorrangig durch das IQWiG. Das Institut wurde im Jahr 2004 in der Rechtsform einer privaten Stiftung durch den G-BA gegründet und untersucht und bewertet den Nutzen von Arzneimitteln und medizinischen Leistungen.

Seite 1 von 2

**Ihr Ansprechpartner:**  
Kai Fortelka

**Telefon:**  
0049(0)30-275838-171

**Telefax:**  
0049(0)30-275838-105

**E-Mail:**  
kai.fortelka@g-ba.de

**Internet:**  
www.g-ba.de



**Ihr Ansprechpartner:**  
Kai Fortelka

**Telefon:**  
0049(0)30-275838-171

**Telefax:**  
0049(0)30-275838-105

**E-Mail:**  
kai.fortelka@g-ba.de

**Internet:**  
www.g-ba.de

Der **Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA)** ist das oberste Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen in Deutschland. Er bestimmt in Form von Richtlinien den Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für etwa 70 Millionen Versicherte. Der G-BA legt fest, welche Leistungen der medizinischen Versorgung von der GKV übernommen werden. Rechtsgrundlage für die Arbeit des G-BA ist das fünfte Buch des Sozialgesetzbuches (SGB V).

Den gesundheitspolitischen Rahmen der medizinischen Versorgung in Deutschland gibt das Parlament durch Gesetze vor. Aufgabe des G-BA ist es, innerhalb dieses Rahmens einheitliche Vorgaben für die konkrete Umsetzung in der Praxis zu beschließen. Die von ihm beschlossenen Richtlinien haben den Charakter untergesetzlicher Normen und sind für alle Akteure der GKV bindend.

Bei seinen Entscheidungen berücksichtigt der G-BA den aktuellen Stand der medizinischen Erkenntnisse und untersucht den diagnostischen oder therapeutischen Nutzen, die medizinische Notwendigkeit und die Wirtschaftlichkeit einer Leistung aus dem Pflichtkatalog der Krankenkassen. Zudem hat der G-BA weitere wichtige Aufgaben im Bereich des Qualitätsmanagements und der Qualitätssicherung in der ambulanten und stationären Versorgung.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de)